



Heidi Weber hat Geschichte geschrieben. Die Bauherrin und Gründerin vereinte Le Corbusiers Architektur mit seinem künstlerischen Werk zu einem weltweit einzigartigen Gesamtkunstwerk.



# Le Corbusier, Frau Heidi Weber und das Heidi Weber Museum - Centre Le Corbusier in Zürich

Ein Kommentar von Dr. Kuno Fischer, Luzern

## TATSACHE IST

Den Sammlerpersönlichkeiten und deren Engagement ist es in erster Linie zu verdanken, dass die Schweiz heute über so viele international beachtete Kunstsammlungen – seien sie privat oder öffentlich – verfügt.

Die Kunstsammler und Kunstsammlerinnen leisten den grössten Beitrag zur Kulturförderung im Bereich der bildenden Kunst, sei es durch den Ankauf selbst, Werkbeiträge, Finanzierungen, durch Leihgaben, Schenkungen und/oder den Bau eines eigenen Museums. Das geht oft vergessen, wenn man über (staatliche) Kunstförderung spricht. Charakteristisch für diese private Kulturförderung und gleichzeitig der Vorteil ist, dass sie privatwirtschaftlich /unternehmerisch, dezentral / nicht-monopolistisch, ohne Steuergelder und auf eigenes Risiko der Akteure erfolgt. Nachweislich nur einige (wenige) der gesammelten Künstler werden bekannt und deren Werke erfahren nur ausnahmsweise Wertsteigerungen. Kunst ist – entgegen der weit verbreiteten Meinung – in der Regel kein attraktives Investment!

## PARADOX IST

Nicht nur dieser allgemeine Aspekt scheint die Stadt Zürich aus dem Blickwinkel zu verlieren im Zusammenhang mit der Übernahme und Weiterführung des Heidi Weber Museum - Centre Le Corbusier. Ausser Acht gelassen wird auch ganz konkret, dass die junge, vitale, sinnliche, allein-erziehende Unternehmerin Heidi Weber lange vor allen anderen von der Malerei Le Corbusiers fasziniert war und durch ihre Galerie sowie als Sammlerin entgegen allen Skeptikern begann, sein Werk zu fördern. Es folgten Ausstellungen, Editionen und Publikationen. Mit der alleinigen Finanzierung und Realisierung des Gesamtkunstwertes an der Höschgasse - dem „architektonischen Juwel“ (Tagesanzeiger vom 21.08.2013) oder „Architekturdenkmal der Extraklasse“ (NZZ vom 13.05.2014) - schuf Heidi Weber 1967 darüber hinaus gegen alle Widerstände ein Monument der modernen Architektur, das seinesgleichen sucht. Die Schulden infolge massiv überschrittener Baukosten trug Heidi Weber persönlich durch den schmerzhaften Verkauf einiger Werke Le Corbusiers. Den Betrieb des Museums finanzierte sie über die ganzen 50 Jahre ebenfalls selbst, ohne je einen Beitrag der Stadt Zürich erhalten zu haben. Hierfür gebührt ihr Wertschätzung, Respekt und Anerkennung.

Das Haus wurde durch Heimfall des Baurechts und der äusserst moderaten Zahlung von CHF 1,1 Mio. verstaatlicht und wird heute folglich durch staatliche Stellen verwaltet. Dass sich die nach wie vor äusserst vitale Heidi Weber zur Wehr setzt, wenn Vereinbarungen seitens der Stadt offenbar nicht eingehalten werden, liegt auf der Hand. Dies umso mehr als sie darin von der Stadt Zürich und den Exponenten bzw. deren kontraproduktives Verhalten über die Jahre hinweg trainiert wurde.



nationalen Marktpreis kaufen muss, sondern zum tieferen Preis einkaufen kann. Es bestehen mehrere Gutachten, dass dieser Entwurf verfassungswidrig ist. In der Schweiz jedenfalls würde man in diesem Zusammenhang von einer (entschädigungspflichtigen) materiellen Enteignung sprechen; nicht so aber in Deutschland.

Nicht nur Sammler und Sammlerinnen sowie professionelle Kunstmarktteilnehmer opponierten, sondern auch bedeutende zeitgenössische Künstler wie etwa Georg Baselitz und Gerhard Richter. Der Entwurf hatte zur Folge, dass bedeutende Sammlungen und Werke bereits in die Schweiz, nach Grossbritannien oder gar in die USA transportiert wurden. Der Vorstoss von Staatsministerin Grütters war kontraproduktiv.

## GEFÄHRLICH IST

Mit der Haltung, welche die Stadt Zürich an den Tag legt, wird weder Rechnung getragen, dass die meisten Museen auf privater Förderung (finanziell, aber auch durch Leihgaben und Schenkungen) beruhen, noch die besonderen Situation und die Verdienste von Heidi Weber angemessen gewürdigt. Vielmehr sendet der Staat falsche Signale an all diejenigen, die sich privat für Kunst und Kultur einsetzen. Diese abschreckende Verhaltensweise erinnert an die momentane Situation rund um den Entwurf des deutschen Kulturschutzgesetzes.

Frau Staatsministerin Prof. Monika Grütters will unter anderem private Sammlungen oder einzelne Werke als national besonders schützenswertes Kulturgut mit einem Ausfuhrverbot belegen, damit der Staat nicht zum inter-

## ZU WÜNSCHEN IST

Dass der Staat im Rahmen seiner Kulturpolitik das private Sammeln von Kunst begrüsst, fördert, sich zum Schweizer Kunstmarkt und Sammlertum bekennt und sein weit verbreitetes, verklemmtes Verhältnis gegenüber dem privaten Sammeln löst. Dabei ist Fingerspitzengefühl notwendig. Allem voran aber ist das private Eigentum gemäss verfassungsrechtlicher Eigentumsgarantie vollumfänglich zu gewährleisten und Rechtssicherheit zu schaffen. Auch wenn eine private Sammlung später in den Bestand eines öffentlichen Museums übergeht, bleibt die Geschichte eines Objektes direkt verbunden mit dem Sammler bzw. der Sammlerin und dem Umstand, wie und weshalb es in die Sammlung gelangt war. Dies ist entsprechend auf ehrliche Art und Weise zu würdigen. Ich empfehle der Stadt Zürich, ihr Verhältnis zu Frau Heidi Weber zu entgiften!